

Erläuterung gemäß § 124 a Nr. 2 AktG zu

EYEMAXX Real Estate AG

Aschaffenburg

ISIN DE000A0V9L94

am 29. Juni 2012

bezüglich der Tagesordnungspunkt 1:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der EYEMAXX Real Estate AG zum 31. Oktober 2011 und des Konzernabschlusses zum 31. Oktober 2011 sowie der Lageberichte für die EYEMAXX Real Estate AG und den EYEMAXX-Konzern (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrates der EYEMAXX Real Estate AG für das Geschäftsjahr 2011

Zu Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen ist daher keine Beschlussfassung hierüber vorgesehen.